

1. Pädiatrischer Hospiz- und Palliativkongress in Österreich

„Der Tod eines Kindes – was ist zu tun, was muss, was kann, was darf sein?“

Dem Bestatter obliegen im Sinne der **Gewerbeordnung** die Beistellung der Särge, Trauerwaren und Urnen, die Abholung der Verstorbenen vom Sterbeort und deren Transport zum Bestimmungsort (z. B. Friedhof, Krematorium), die künstlerische Ausgestaltung der Trauerfeiern und das Führen der Kondukte zur Grabstelle. Darüber hinaus übernimmt der Bestatter die Besorgung der Grabstätte sowie die unmittelbar mit der Bestattung zusammenhängenden Dienstleistungen (Beschaffung von Dokumenten, Parten u. a.). Auch das Überführen der Toten sowohl im Inland als auch in das Ausland bzw. von dort nach Österreich. Neu zum Tätigkeitsbereich des Bestatters ist die **Thanatopraxie** hinzugekommen, die in der Novellierung 2004 näher definiert ist. Darunter versteht man die Desinfektion, einfache Konservierung und kosmetische Behandlung eines Verstorbenen um den Verfallsprozess für kurze Zeit hinauszuzögern.

Gesetzliche Grundlagen (Auszüge)

NÖ Bestattungsgesetz 2007 § 11

(5) Tot- und Fehlgeburten können auch im Rahmen einer Sammelbestattung beigelegt werden.

Bundesgesetz über den Hebammenberuf § 8 BGBl. Nr. 310/1994

1. Lebendgeburt: als lebendgeboren gilt unabhängig von der Schwangerschaftsdauer eine Leibesfrucht dann, wenn nach dem vollständigen Austritt aus dem Mutterleib entweder die Atmung eingesetzt hat oder irgendein anderes Lebenszeichen erkennbar ist, wie Herzschlag, Pulsation der Nabelschnur oder deutliche Bewegung willkürlicher Muskeln, gleichgültig, ob die Nabelschnur durchgeschnitten ist oder nicht oder ob die Plazenta ausgestoßen ist oder nicht;

(Ausstellung einer Geburts- und Sterbeurkunde)

2. Totgeburt: als totgeboren oder in der Geburt verstorben gilt eine Leibesfrucht dann, wenn keines der unter Z 1 angeführten Zeichen erkennbar ist und sie ein Geburtsgewicht von mindestens 500 Gramm aufweist;

(Ausstellung einer Sterbeurkunde)

3. Fehlgeburt: diese liegt vor, wenn bei einer Leibesfrucht keines der unter Z 1 angeführten Zeichen vorhanden ist und die Leibesfrucht ein Geburtsgewicht von weniger als 500 Gramm aufweist.

(keine Beurkundung laut Personenstandsgesetz)

§ 3

Allgemeine Verhaltensregeln

- (1) Bis zur Vornahme der Totenbeschau ist die Leiche in unveränderter Lage am Sterbe- oder am Auffindungsort zu belassen.

§ 4

Totenbeschau

- (1) Jede Leiche ist vor ihrer Bestattung einer Totenbeschau durch einen Totenbeschauer oder eine Totenbeschauerin zu unterziehen. Leiche im Sinn dieses Gesetzes ist der Körper eines toten Menschen. Als Leiche gelten auch durch Totgeburt oder Fehlgeburt nicht lebend geborene Leibesfrüchte im Sinne des § 8 des Hebammengesetzes, BGBl. Nr. 310/1994 in der Fassung BGBl. I Nr. 90/2006.
- (2) Die Totenbeschau dient der Feststellung des eingetretenen Todes und der Todesursache.

§ 11

Bestattungspflicht

- (1) Jede Leiche ist vor Ablauf von vier Tagen nach Ausstellen der Todesbescheinigung zu bestatten. Sind geeignete Kühl- oder Konservierungsmöglichkeiten vorhanden, ist die Leiche vor Ablauf von zehn Tagen nach Ausstellung der Todesbescheinigung zu bestatten.
- (2) Ein Aufschub der Bestattung über zehn Tage ist zulässig, wenn durch geeignete Maßnahmen eine ausreichende Verzögerung der Verwesung der Leiche gewährleistet ist. Dieser Aufschub ist vom Bestattungsunternehmen der Gemeinde des Aufbahrungs- oder Aufbewahrungsortes unverzüglich, spätestens jedoch am zehnten Tag nach Ausstellung der Todesbescheinigung anzuzeigen.
- (3) Die nahen Angehörigen des Verstorbenen haben in folgender Reihenfolge für die Bestattung Sorge zu tragen:
1. Ehegatte oder Ehegattin,
 2. Lebensgefährte oder Lebensgefährtin,
 3. Kinder,
 4. Eltern,
 5. die übrigen Nachkommen,
 6. die Großeltern,
 7. die Geschwister.

THANATOPRAXIE

„Halte meine Hand damit du loslassen kannst“



Eine Verabschiedung der Angehörigen von Verstorbenen ist in den meisten Fällen machbar. Auf das „WIE“ kommt es an.

Neben Gefühlen wie Trauer, Verunsicherung und Wut haben viele Angehörige ein Bedürfnis danach, den Verstorbenen/die Verstorbene noch einmal sehen zu wollen.

Mit diesem Wunsch werden Einsatzkräfte, Ärzte/Ärztinnen und auch Bestatter unmittelbar konfrontiert. Um keine leichtfertigen oder voreiligen Versprechungen zu machen, wird dazu geraten den Körper thanatopraktisch versorgen zu lassen.

Thanatopraxie kann auch in schwierigen Fällen eine persönliche Verabschiedung ermöglichen und so den letzten, kostbaren Moment des Abschiednehmens für die Angehörigen zu einer wertvollen Erinnerung werden lassen.

Was versteht man unter Thanatopraxie?

Thanatopraxie fällt in den Vorbehaltsbereich des Bestatters und darunter wird im Sinne des § 101 Abs.2 GewO das Desinfizieren, Konservieren und die Kosmetische Rekonstruktion am Verstorbenen / an der Verstorbenen verstanden, um den Angehörigen eine ästhetische und hygienisch einwandfreie, direkte Verabschiedung zu ermöglichen.

Wer sind Thanatopraktiker/innen?

Thanatopraktiker/innen sind Personen, die zur Ausübung dieser Arbeit fachlich befähigt sind. Die Befähigung wird im Rahmen einer umfassenden Ausbildung –mit universitärem Charakter – vermittelt und geprüft.

Neben den praktischen, handwerklichen Fähigkeiten wird auch theoretisches Wissen in Anatomie, Ethik, Hygiene, Chemie, u.s.w. vermittelt. Der Bestatter / die Bestatterin kann diese Leistung anbieten, jedoch die Durchführung einer thanatopraktischen Behandlung darf nur von einem /einer hierzu befähigten durchgeführt werden.

Wo werden thanatopraktische Arbeiten durchgeführt?

Die Thanatopraktiker/innen führen ihre Arbeiten je nach Erfordernis in dafür geeigneten klar definierten Räumlichkeiten durch. Ob hierfür eine Überstellung des/der Verstorbenen notwendig ist oder der/die Thanatopraktiker/in mit seinen/ihren Instrumenten und Materialien zum/zur Verstorbenen kommt, ist je nach Situation abzuklären.

Moderne Verstorbenenversorgung garantiert ein friedliches Aussehen des Verstorbenen, verhindert belastende Gerüche und verbessert so die Bedingungen der Abschiednahme vom Verstorbenen. Thanatopraktische Versorgung ist aber nicht an "den Abschied am offenen Sarg" gebunden. Bei einer Vielzahl von Situationen ist eine thanatopraktische Versorgung des Verstorbenen sinnvoll oder mitunter sogar Vorschrift.



Welches sind die Angebote der Thanatopraxie?

Hygienische Grundversorgung

Die hygienische Grundversorgung wird in vielen Ländern bereits durchgehend praktiziert. Dabei meint diese Versorgung nicht, den Leichnam so stark zu schminken und herzurichten, dass der Verstorbene nicht mehr erkennbar ist, sondern sie arbeitet streng nach dem Prinzip des "so viel wie nötig, so wenig wie möglich".

Bei der hygienischen Grundversorgung wird sichergestellt, dass einerseits auf eine würdige und pietätvolle Weise vom Verstorbenen Abschied genommen werden kann und andererseits, dass die Erfordernisse der öffentlichen und privaten Hygiene gewahrt bleiben.

In erster Linie geht es um hygienische Gesichtspunkte, welche zu berücksichtigen sind, damit sich die Angehörigen auch beim direkten Kontakt mit dem Verstorbenen, dem Sarg, der Ausstattung, etc. nicht in eine Situation begeben, die die Gesundheit unter Umständen beeinträchtigen könnte. Weiter ist zu beachten, dass die Würde des Verstorbenen gewahrt wird und die Angehörigen somit ein gutes, ruhiges und friedliches Bild des toten Menschen mitnehmen können. Beide Aspekte laufen oft Hand in Hand: So sind z.B. verschmutzte und verschwitzte Haare oder Blut unter den Fingernägeln einerseits ein hygienisches Risiko, andererseits aber auch der Würde des Verstorbenen abträglich.

Konservierung - Einbalsamierung („modern embalming“)

Die praktische Thanatopraxie, auch bekannt unter "modern embalming", ist eine eigenständige Form der hygienischen Totenversorgung. Sie ermöglicht eine pietätvolle, offene Aufbahrung von Verstorbenen, bei der Angehörige ihr Familienmitglied in natürlich ruhender Weise in Erinnerung behalten können. Der Verstorbene wird mit desinfizierenden Flüssigkeiten so versorgt und vorbereitet, dass die Hinterbliebenen den letzten Gang zum offenen Sarg ohne Bedenken wagen können. Oftmals wird so die Furcht vor dem Toten genommen und die Trauer bewusster wahrgenommen. Trauerforscher sind der Ansicht, dass der Mittelpunkt jeder Trauerbewältigung die bewusste Wahrnehmung des erlittenen Verlustes ist. Besonders bei einem plötzlichen Todesfall ist die Aktivierung aller Wahrnehmungssinne erforderlich, um erst die Situation erfassen zu können, ehe dann ein Verarbeitungs- und Bewältigungsprozess in Gang gesetzt werden kann. Bemerkungen wie: "Wir möchten ihnen von einem persönlichen Abschied abraten!" sind für den wichtigen Prozess der Trauerbewältigung ebenso schädlich wie den Verstorbenen seinen Hinterbliebenen mit ungewaschenen Haaren und unrasiert zum Abschied zu zeigen. Die praktische Thanatopraxie realisiert ein gepflegtes und natürliches Erscheinungsbild des Verstorbenen.

Rekonstruktion

Auch die Wiederherstellung von Unfallopfern zur Ermöglichung einer Begegnung zwischen den Angehörigen und dem Verstorbenen gehört zu den Aufgaben der Thanatopraxie. Maßgeblich sind dabei die sichtbaren Körperteile, also die Hände und der Kopf. Selbstverständlich werden auch die nicht sichtbaren Körperteile hygienisch versorgt. Über die Orientierung am natürlichen Aussehen des Verstorbenen, wozu manchmal ein Foto notwendig sein kann, wird versucht, die Gestalt zu rekonstruieren. Den Angehörigen wird dabei ein "groteskes Bild" erspart und die Möglichkeit eines Abschieds geboten. Für die Abschiednahme nach einer Rekonstruktion ist trotz allem eine gute Vorbereitung und Begleitung der Angehörigen sehr wichtig, da üblicherweise nicht alle Läsionen unsichtbar gemacht werden können. Für die trauernden Angehörigen ist es tröstlich zu sehen, dass mit dem Leichnam des Verstorbenen sorgfältig und behutsam umgegangen wurde.

Gründe für die Einbalsamierung:

Längere Dauer zwischen Todeszeitpunkt und Trauerfeier

Offene Aufbahrung bei der Trauerfeier oder Verabschiedung

Kosmetische Maßnahme bei starker Verfärbung

Gesetzliche Vorschriften bei Überführung in bestimmte Länder

Gesetzliche Vorschriften bei Aufbahrungen außerhalb von Friedhöfen ..

.....

Die AUFBAHRUNG

Der ABSCHIED

Ein Todesfall verändert das Leben der Angehörigen drastisch.

Wenn ein Kind stirbt ist die Situation noch um einiges schwerer zu ertragen. Der Anblick eines Kindersarges beschreibt die Gefühle in dieser Situation ganz klar:
- absurd - so etwas sollte es nicht geben dürfen/müssen – skurril - grotesk - . .

Bei der Gestaltung der Aufbahrung - dem Moment des Letzen-Abschied-Nehmens – muss hier besonders viel Gespür und Feingefühl bewiesen werden.

Die Aufbahrung dient dem Zweck, allen Menschen das Verabschieden zu ermöglichen. Aufbahrungen finden meist in Aufbahrungshallen oder Kirchen statt. Im Zentrum steht als sichtbare Hülle für den Verstorbenen der Sarg oder die Urne. Blumen und Fotos schmücken den Raum und zeremonielle Handlungen werden abgehalten. Im Anschluss folgt die Bestattung oder Urnenbeisetzung.



Es ist wichtig, in den Aufnahmegesprächen ein Gefühl dafür zu entwickeln was für die betroffenen Personen passend wäre und den „Auftraggebern“ alle notwendigen Informationen zukommen zu lassen ohne sie dabei zu überfordern.



Die gestalterischen Möglichkeiten einer Aufbahrung / Verabschiedung sind sehr stark situationsabhängig. Der Bestatter ist hier gefordert, die Angehörigen sanft zu leiten, Möglichkeiten auszuloten und gegebenenfalls auch Grenzen zu setzen.



Einige Beispiele:

Nicht jeder Angehörige möchte einen Kindersarg selber bemalen und auch nicht jeder Bestatter hat die Möglichkeit dies in seinem Betrieb zu ermöglichen. – Als Alternative kann man anbieten ein selbst gemaltes Bild im Sarg mitzugeben.

Manche Geistliche lehnen zum Beispiel bunte Luftballons bei der Zeremonie ab, andere wiederum stehen dem Thema aufgeschlossen gegenüber.

Es gibt Eltern die ihr totes Kind noch einmal in den Händen halten möchten und es gibt Eltern die ihr totes Kind nicht mehr sehen wollen. Beides hat seine Berechtigung.

Wichtig ist es, einen Konsens zu finden. Hier können Angehörige auf Bestatter vertrauen die in ihrer langjährigen Berufserfahrung schon viel gesehen und „mit-erlebt“ haben. Der Bestatter ist bereits mehrmals mit der Situation, dass ein Kind gestorben ist konfrontiert gewesen und kann daher mit Umsicht und Erfahrung weiterhelfen.



BESTATTUNGSARTEN

Die Erdbestattung

ist die mit religiösen oder weltanschaulichen Gebräuchen verbundene Übergabe des menschlichen Leichnams an die Erde, wobei in der christlich geprägten Welt die Verwendung eines Sarges vorgeschrieben ist.

Rechtsträger eines Friedhofes kann eine Gemeinde, eine Kirche oder eine Religionsgemeinschaft sein, die für ihren Friedhof eine Friedhofsordnung zu erlassen hat. In dieser Friedhofsordnung sind unter anderem die Art und Beschaffenheit der Grabstellen festgelegt. Die Bestattung kann in verschiedenen Grabstellen stattfinden: Einzelgräber, Familiengräber oder Gräfte.

Die Ruhefristen, die Errichtung und Erhaltung der Grabstätten sind ebenfalls in der Friedhofsordnung geregelt.

Die Feuerbestattung

ist die mit religiösen oder weltanschaulichen Gebräuchen verbundene Übergabe des menschlichen Leichnams an das Feuer. Ein Verstorbener darf nur in einer behördlich genehmigten Feuerbestattungsanlage (Krematorium) eingeäschert werden. In einer Einäscherungskammer kann jeweils nur ein Verstorbener kremiert werden.

Um die Identität des Verstorbenen und seiner Asche zu gewährleisten, wird dem Sarg bei der Einäscherung ein mit einer Nummer versehener Schamottstein beigelegt. Diese Marke ist nach der Kremation der Aschenkapsel, die der Aufnahme der Asche des Verstorbenen dient, beizugeben. Das Vermischen der Asche mehrerer Personen ist verboten.

Die Urnen mit der Asche von Verstorbenen sind in einer Bestattungsanlage (Friedhof, Urnenhain) zu bestatten. Außerhalb eines Friedhofes darf eine Urne nur mit Genehmigung der dafür zuständigen Behörde beigelegt werden.

Nachfolgend haben wir einige Beispiele für die Individualbestattung, Erinnerungsabgüsse u.Ä. näher erläutert.

Wir ersuchen um Kenntnisnahme, dass es sich bei der nachfolgenden Aufzählung lediglich um eine Information handelt und einen Überblick über verschiedenste Beisetzungs- und Erinnerungsmöglichkeiten bieten soll.

Die Entscheidung darüber ob und was davon für die Betroffenen würdig und passend erscheint obliegt ausschließlich diesen selbst.

Wald der Ewigkeit

Der "Wald der Ewigkeit" befindet sich in Wien Mauerbach.

der Wald der Ewigkeit mit 12 schönen, starken, mächtigen Bäumen wie Buche und Eiche. Die Bäume tragen Bandagen mit den ihnen zugehörigen Namen, wie: der Baum der Liebe, des Herzens, der Freiheit usw.

Was ich beim Besuch des Waldes wissen muss:



Der „Wald der Ewigkeit“ ist ein natürlich gewachsener Wald in welchem die Grabpflege die Natur übernimmt. Der Wald ist im Eigentum der Republik Österreich - Öbf - Österreichischen Bundesforste - und alle Bäume sind auf 99 Jahre geschützt. Der Wald wird von der Naturbestattung GmbH betreut, gepflegt und ist versichert.

Sollte jedoch durch elementare Naturgewalt ein Schaden an einem Baum entstehen und dieser entfernt werden müssen, so wird an derselben Stelle eine Gedenktafel oder ein Gedenkstein errichtet. Die Urne ist biologisch abbaubar und löst sich in der Erde nach einer gewissen Zeit auf. Es kann also später nicht mehr exhumiert werden. Die Asche verbleibt für immer in der Beisetzungsstelle.

Donaubestattung

Mit aller Würde und Ehre für den Verstorbenen - die Flagge auf Halbmast, mit Schiffssirenen-Salut und Rosenblütenblätter auf dem Wasser - so kann auf Wunsch eine Verabschiedung gestaltet werden. Die biologische Urne löst sich nach einiger Zeit im Wasser auf und gibt so die Asche frei.

Mit verschiedenen historischen Schiffen wird diese Beisetzungsart auf der Donau in Niederösterreich in der Wachau, oberhalb und unterhalb von Wien bis Fischamend angeboten. Weitere Stromabschnitte auf Anfrage.

Himmels-Spirale - Spirale des Universums

Die Asche des Verstorbenen wird wieder eingebunden in den ewigen Kreislauf der Natur, in das Symbol für die unendliche Bewegung, für Wiederkehr und Erneuerung, im Leben und im Tod. Menschen aller Religionsbekenntnisse und ohne Konfession sind hier willkommen.



Zur ewigen Ruhe eingebettet an einem positiven, energetischen Naturplatz. Die Hinterbliebenen sind von der Grabpflege befreit.

Die Asche der/des Verstorbenen wird in einer liebevoll, gefertigten, schneeweißen/goldverzierten TONURNE beigesetzt. Die Asche verbleibt für immer in der Beisetzungsstelle. In der ca. 4 Meter großen Platzmitte, befindet sich das Zentrum des Kraftplatzes. Die Hinterbliebenen können diesen Platz für die Traueraufarbeitung nutzen und die positive Energie spüren und aufnehmen.

Aschenbestattung aus der Luft

Wir ermöglichen Aschenverstreung in der Luft aus einem Flugzeug. Wir starten vom Flughafen Bad Vöslau. Es werden 2 Kapitäne und die Begleitung des Bestatters angeboten. Wir fliegen über Ungarn, Slowakei, in die Berge. Am Fuße der Tatra in den großen Wäldern unter uns ist das Verstreuen der Asche genehmigt.

Die Asche wird in ein spezielles aerodynamisches Gefäß gefüllt und an der bestimmten Stelle über einem schönen Waldgebiet in den Ausläufern der Tatra per Funksteuerung bei 250m Höhe aus dem Flugzeug der Luft übergeben. Mit aller Würde und Ehre für den Vorausgegangenen.



Dem Hinterbliebenen kann über Kopfhörer jeder Musikwunsch erfüllt werden. Das Arrangement beinhaltet die Abholung der Urne vom Krematorium, das Umfüllen der Asche für die Luftbestattung, würdevolle Verabschiedung, Flug Hin- und Zurück ca. 2 Stunden und Betreuung.

Wiesenbestattung im Salzburger Land

Derzeit stehen 3 Naturbestattungsplätze zur Verfügung:

KASTANIENWIESE - Grödig

Direkt am Fuße des Untersbergs, gegenüber dem Gutshof Glanegg liegt die „Kastanienwiese“. Sie gehört zu den Schlosswiesen rund um Glanegg und liegt trotz der Nähe zur Landesstraße und dem Ortsteil Glanegg eingebettet zwischen einer malerischen Kastanienallee und dem Hangwald des Untersbergs in einer Ruhelage.



DÜRRE WIESE - Wals-Siezenheim

Die artenreiche Blumenwiese ist umgeben von Nadelmischwäldern und bietet einen wundervollen Ausblick auf die Nordhänge des Untersbergs. Nach einem ca. halbstündigen Spaziergang über markierte Forstwege kann man die Bestattungsflächen entweder von der Landesstraße oder vom Freilichtmuseum erreichen.



VIERKASERALM - Großmain

Die „Vierkaseralm“ liegt in der Nähe der bayerischen Landesgrenze auf dem westlichen Teil des Untersbergplateaus unterhalb des Hirschangers. Von der malerischen, zwischen Latschenfeldern gelegenen, unbewirtschafteten Alm hat man einen grandiosen Ausblick Richtung Norden zum „Staufen“ und dem gesamten Lattengebirge, sowie in Richtung Süden über das Untersberg-Plateau zum Hirschanger und erreichen.



Diamant – Saphir – Rubin - Bestattung

Der Gedenkedelstein entsteht ausschließlich aus der übergebenen Kremationsasche – garantiert ohne Zusätze oder Beigaben. Jeder Mensch ist nicht zuletzt aufgrund von unterschiedlichen Lebensgewohnheiten und Umwelteinflüssen einzigartig. Das beeinflusst messbar die chemische



Zusammensetzung der Asche. Deshalb erstrahlt ein Erinnerungsedelstein in unterschiedlich intensiven Farben. Es gibt keine zwei gleichen Steine, wie auch der Mensch in seinem Leben einzigartig war. Der Erinnerungsedelstein kann in einer Schatulle aufbewahrt werden oder zu einem außergewöhnlichen Schmuckstück verarbeitet werden. Ein beigelegtes Zertifikat garantiert den eindeutigen Ursprung des Edelsteins aus der überreichten Urnenasche.

Weltraumbestattung

Nach erfolgter Feuerbestattung wird die Urne mit der kompletten Asche an das Weltraumbestattungsunternehmen übersendet. Daraus wird eine symbolische Portion Asche entnommen und in eine Kapsel gefüllt, die dann von den USA oder von Baikonur aus in den Weltraum verbracht wird. Für diese Mission ist nicht jedes Weltraumprogramm geeignet. Somit muss man sich darauf einstellen, dass es auch längere Wartezeiten für eine geeignete Transportmöglichkeit geben kann. In der Regel findet jedes Jahr ein Start statt. (Anmerkung: Die Raketenstarts können im Vorfeld aufgrund örtlicher Gegebenheiten kurzfristig verschoben werden.)

Die Miniatur-Urnen enthalten jeweils sieben Gramm Asche und werden zusammen mit Satelliten in **550 bis 800 Kilometer hohe Umlaufbahnen** geschossen. Da den Urnen ein Antrieb fehlt, kommen sie der Erde langsam wieder näher und verglühen durch die Reibungshitze schließlich wie Sternschnuppen.

Mondbestattung

Bei der Mondbestattung wird die Asche auf der Mondoberfläche platziert. Bei dieser Bestattungsart ist eine lange Wartezeit für die Urne einzuplanen.



ERINNERUNGEN

Abguss des Gesichtes - Abguss der Hände – Fingerabdruckamulette („Totenmasken“)

Der Körper eines toten Menschen ist seine unmittelbare Hinterlassenschaft. Für die Zeit vom Eintritt des Todes bis zur Bestattung ist der Körper ein Ankerpunkt für die Trauer der Angehörigen.

Dieser „Ort der Trauer“ ändert sich im Laufe der Trauerzeit und so wird der direkte Kontakt zum Körper des Verstorbenen nach und nach ersetzt.



Durch das Verabschieden des Sarges (dieser bildet eine Schutz- und Repräsentationshülle für den Körper) bei der Beerdigung, Besuch und Pflege der Grabstelle, Fotos, Geschichten, Lieblingsstücke und Gewohnheiten des Verstorbenen wird die Erinnerung gelebt und in den Alltag weitergetragen.

Eine besondere Form der Erinnerung bietet ein Erinnerungsabguss.

Seit der Antike haben die Menschen versucht, durch die Abnahme einer „Maske“ auf dem Totenbett das Andenken an eine verehrte oder geliebte Person zu bewahren. Im 19. Jahrhundert kam es dann zu einem wahren Totenmasken-Kult, Kopien etwa der Masken deutscher Dichtergrößen hingen in vielen bürgerlichen Wohnzimmern. Auch heute noch faszinieren uns diese letzten Bilder und gewähren uns einen Blick in die Vergangenheit.



Durch das Betrachten und Fühlen des detailgetreuen Abgusses des Gesichtes oder der Hand des/r Verstorbenen erlebt man die größtmögliche Nähe zu dessen Körperlichkeit. Tröstend ist für viele Hinterbliebene der durch die vollkommene Entspannung ruhige und friedliche Ausdruck des Verstorbenen.

Die Angehörigen können in dem Erinnerungsabguss Ähnlichkeiten und Parallelen erkennen und alles wiederentdecken, was sie an ihrem Angehörigen geliebt haben. Es bleibt ein umfassender Eindruck für die nachfolgenden Generationen bewahrt. Dies schafft Nähe zu dem Verstorbenen und bietet die Möglichkeit, sich ihm mitzuteilen.



Der Erinnerungsabguss versinnbildlicht die Einzigartigkeit der Persönlichkeit eines Menschen und stellt eine Ehrerbietung an den Verstorbenen dar.

FINGERABDRÜCKE

Trauerschmuck – eine bleibende Verbindung

Schmuck spielte schon in früheren Kulturen eine wesentliche Rolle bei Trauer, Tod und Gedenken, aber auch als Verbindung bei der Eheschließung mit dem Trauring.

Erinnerungssymbole waren in früherer Zeit ein Hinweis für den menschenwürdigen Umgang mit dem Tod und dem Sterbeprozess und sind es auch heute noch. Für den sterbenden Menschen genauso wie für die Angehörigen.

Trauerschmuck kann Hinterbliebenen als Unterstützung dienen, die Trauer öffentlich zu zeigen und den Mitmenschen sichtbar zu machen und einen notwendigen Respekt der Gesellschaft gegenüber der derzeitigen Lebenssituation des Trauernden zu erhalten. Für Trauernde kann es aber auch genauso wichtig sein, im Stillen ein Symbol der Erinnerung an den geliebten Menschen zu haben.



Ähnlich wie die Erinnerungsabgüsse, jedoch in kleiner, komprimierter Form, hinterlässt der verstorbene Mensch mit der Einmaligkeit seines Fingerabdruckes Ewigkeitsspuren, die in das Leben ohne ihn hineingetragen werden und Zukunft hoffen lassen.

Fingerabdrücke können ebenso wie Hand- oder Fußflächenabdrücke auf den Schmuckstücken wiedergegeben werden. (Besonders Babys und Kleinkinder haben noch keine deutlich sichtbaren Papillarlinien an den Fingerkuppen)

Ausgegossen in Gold oder Silber können diese Spuren als kleiner Anhänger nicht nur als Schmuckstück auf der Haut getragen werden. Mit dem eigenen Finger sind diese Spuren in meditativen Augenblicken immer wieder nachzufühlen und zu ertasten.

